



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Pädagogische Hochschule Ruhr, Dortmund

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Der Senat billigt:

1. die Entscheidung der Landesregierung für das Regionalprinzip (THESEN 1.1);
2. das Ziel der Landesregierung, die Integrierte Gesamthochschule einzuführen und die damit verbundene Absicht gleichzeitig ein System reformierter Studiengänge aufzubauen (THESEN 1.2);
3. die Vorstellungen der Landesregierung zur Organisation der Gesamthochschulen nach dem Einheitsprinzip von Anfang an (eine Studentenschaft, ein Lehrkörper, eine Leitung: THESEN 3.2).

Der Senat übt Kritik:

1. an der Überbewertung eines Organisationsmodells;
2. an der unzureichenden Verbindung von organisatorischer und inhaltlicher Reform;
3. an der bloßen Umbenennung der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Abteilungen der Gesamthochschule und an den geringen Kompetenzen ihres Senates;
4. an der ausschließlichen Beauftragung von Kommissionen zur Bewältigung der Studienreform und an der fehlenden Bereitschaft der Landesregierung, den Hochschulen nach Umfang und Dotierung ausreichend Planstellen für Planer zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe sie ihre Studienreformprojekte selbst vorantreiben können;
5. am Fehlen eines Experimentierraumes für „besondere Studien- und Prüfungsordnungen“ vor der Einführung reformierter Studiengänge und damit an der Versagung der vom Entwurf des Hochschulrahmengesetzes (§ 33,2) vorgesehenen Möglichkeit Reformmodelle zu erproben;
6. an der fehlenden Präzisierung des Begriffs „Zuordnung der bestehenden Hochschuleinrichtungen“ zu den Gesamthochschulen (THESEN 2.2) und an den Vorstellungen der Landesregierung, wonach bestehende Hochschuleinrichtungen mit „Außenstellencharakter“ über längere Zeit lebensfähig bleiben könnten;
7. an der Berufung eines Beirates durch den Minister ohne Beteiligung der Hochschulen und damit auch ohne Berücksichtigung örtlicher Aktivitäten, die auf Landesebene zu koordinieren wären (THESEN 2.1).

Der Senat schlägt vor:

1. Das durch die THESEN vorgelegte Modell darf weder für das einzig mögliche noch für das endgültige verbindliche gehalten werden.
Es sollten *variable Modelle* und ein *unterschiedlicher Zeitplan* zugelassen werden, um je nach den örtlichen Bedingungen zu einer schnelleren Realisierung der Zielvorstellungen zu gelangen. An den dafür geeigneten Orten, z. B. Dortmund, soll die Integration sofort auf Fachbereichsebene vorgenommen werden.
2. Die notwendige Gründung neuer Gesamthochschulen in bisher regional unterversorgten Bereichen macht nicht die Gründung von *Zweit-Gesamthochschulen* an Standorten mit bereits jetzt überdurchschnittlich hohen Studentenzahlen überflüssig (Wissenschaftsrat, Empfehlungen 1 G IV 2).
3. *Studienreformkommissionen* werden unverzüglich *vor Ort* gebildet und mit einem hauptamtlichen Mitarbeiterstab und einer Geschäftsstelle ausgestattet.
4. *Reformkommissionen* für Studiengänge im Rahmen der *Lehrerbildung* nehmen ihre Arbeit unverzüglich auf unter Berücksichtigung bereits vorliegender Ergebnisse aus dem Bereich der Pädagogischen Hochschulen.

In diesem Zusammenhang verweist der Senat auf seine Stellungnahme vom 24. 3. 1970, in der er die nach seiner Auffassung unverzichtbaren Elemente moderner Lehrerbildung genannt hat (s. Anlage, dort Ziffer 3).

Eine undifferenziert angestrebte Verkürzung des Studiums wird abgelehnt; ein „gestuftes System von Studienabschlüssen“ darf nicht unter dem Etikett des „Stufenlehrers“ zur Prolongierung des gegenwärtigen dreistufig gegliederten Schulsystems führen (THESEN 1.2).

5. Die Landesregierung muß dafür sorgen, daß eine schwerpunktmäßige *Abstimmung der Forschung und der Studiengänge auf Landesebene* vorgenommen wird.

5. An den Standorten der Gesamthochschulen sollen sofort *hochschuldidaktische Zentren* eingerichtet werden, mindestens jedoch an den fünf neuzugründenden Gesamthochschulen sowie in Dortmund, Bielefeld und Aachen. (Im einzelnen s. Anlage: Dtmld. Abt.-Beschluß III 5).

6. Die vorgesehene *Immatrikulation* an der Gesamthochschule sollte entgegen der THESEN (3.4) auch schon in der Übergangszeit Zugänge sowohl zu bestimmten Abteilungen als auch zu bestimmten (neuen) Studiengängen ermöglichen.

7.1 Der nach den THESEN (3.3) vorgesehene *Gesamthochschulsenat* muß stärkere Kompetenzen erhalten:

- a) bei der Berufung von Hochschullehrern;
- b) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
(der Senat muß einen Haushaltsausschuß einsetzen, der die drei einzelnen Haushalte der Abteilungen aufeinander abstimmt und die Haushaltsvorschläge für die zentralen Einrichtungen, z. B. für die Bibliothek, erarbeitet);
- c) bei der Auflösung der Abteilungen und zur Umwandlung in Fachbereiche
(der Senat muß in der Lage sein, aus den Abteilungen sukzessive integrierte Fachbereiche auszugliedern, die dann direkt dem Senat unterstehen);
- d) bei der Bau- und Belegungsplanung
(der Senat muß bei der Bauplanung Mitwirkungsrechte erhalten und über die Belegungsplanung allein bestimmen können. Die neue inhaltliche Struktur macht neue organisatorische Funktionsabläufe innerhalb der Integrierten Gesamthochschule erforderlich. Es werden dafür neue räumliche Strukturen notwendig, die einen höheren Flexibilitätsgrad der Bausysteme erfordern, auf die die Integrierte Gesamthochschule selbst Einfluß nehmen muß).

7.2 Die Besetzung des Senats durch die Abteilungen soll nach folgendem *Stimmenverteilungsschlüssel* erfolgen:

- 75 % der Senatssitze abteilungsparitätisch und
25 % der Sitze entsprechend den Studentenanteilen
der Abteilungen an der Gesamtstudentenschaft.

8. Schon vor der Konstituierung der Gesamthochschulsenate (THESEN 3.3) sollte die Landesregierung darauf hinwirken, daß sich die bereits jetzt existierenden *Satzungskommissionen* zu gemeinsamen Satzungskommissionen zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschulen zusammenschließen.

9. Die Mitglieder der Gründungssenate der Gesamthochschulen soll der Minister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit den Hochschulen berufen. Die Senate sollen paritätisch zusammengesetzt werden.

Der Senat kritisiert, daß die Thesen keine konkreten Maßnahmen hinsichtlich einer schrittweisen und deutlich terminierten Überführung der bestehenden Hochschulkörperschaften und Studiengänge zur integrierten Gesamthochschule enthalten.

I. Die Abteilungskonferenz begrüßt:

1. die Tatsache, daß sich die Landesregierung eindeutig zur Zielvorstellung der Errichtung von integrierten Gesamthochschulen bei gleichzeitigen Reformen der Studiengänge bekannt hat;
2. daß die Landesregierung für die Errichtung von integrierten Gesamthochschulen von vornherein ein *einheitliches* Organisationsmodell vorsieht, die gekennzeichnet ist durch *eine* Studentenschaft, *einen* Lehrkörper und *eine* Leitung;
3. daß die Landesregierung bei der Neugründung von Hochschulen einem regionalisierenden Prinzip folgt, welches bildungsmäßig bisher unterversorgte Gebiete zu aktivieren in der Lage ist;
4. daß die Landesregierung vor Veröffentlichung eines Referentenentwurfes für ein Gesamthochschulerrichtungsgesetz durch die Diskussion von Thesen den Betroffenen die Möglichkeit gibt, ihre Zielvorstellung und Vorschläge zu artikulieren.

II. Die Abteilungskonferenz kritisiert:

1. daß die Landesregierung lediglich ein Organisationskonzept für die integrierte Gesamthochschule vorgelegt hat, ohne daß die Verbindung zur inhaltlichen Reform eindeutig erkennbar wird. Eine isolierte Organisationsreform birgt die Gefahr eines schlichten Schilderwechsels in sich, der nicht Ziel einer Hochschulreform sein kann. Die mangelnde Verbindung zur inhaltlichen Reform wird insbesondere durch den Tatbestand deutlich, daß die „Thesen“ keinerlei Aussagen über die Schaffung von hauptamtlichen hochschuldidaktischen Planerstellen enthält, ohne die sich eine Studienreform nicht realisieren läßt. Im übrigen bleiben die Thesen ein bloßes Stück Papier, solange sie nicht konkrete Maßnahmen zur schrittweisen und deutlich terminierten Überführung der bestehenden Hochschulkörperschaften und Studiengänge zur integrierten Gesamthochschule enthalten;
2. daß die bloße Umbenennung der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Abteilungen der Gesamthochschulen und die vorgesehenen geringen Kompetenzen des gemeinsamen Senats ein perfektes Bild einer bloß additiven Gesamthochschule zeichnen, das nicht geeignet ist, den Weg zur Integration zu erleichtern, sondern eher die Gefahr heraufbeschwört, daß sich die Abteilungen für lange Zeit isoliert verfestigen;
3. daß bis zur Einführung reformierter Studiengänge keine „besonderen Prüfungsordnungen“, wie sie der HRGE § 33,2 vorsieht, die Erprobung neuer Konzepte ermöglichen dürfen.

III. Die Abteilungskonferenz schlägt zur Weiterbehandlung der Thesen folgende Maßnahmen vor:

1. die Studienreformkommissionen müssen noch vor der Sommerpause konstituiert und in einen deutlichen Zusammenhang mit der Organisationsreform gebracht werden. Die Studienreformkommissionen dürfen sich zumindest im Bereich der Lehrerbildung nicht der Illusion hingeben, durch „Verkürzung“ des Studiums eine „Intensivierung“ erreichen zu können.

Eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Mitarbeiterstab ist die unbedingte Voraussetzung für eine zügige und sachgerechte Arbeit der Studienreformkommissionen. Nur das zügige Zusammenwirken von inhaltlicher und organisatorischer Reform schafft die Voraussetzungen zur Verwirklichung von IGHs;

2. die Landesregierung muß dafür sorgen, daß eine schwerpunktmäßige Abstimmung der Forschung und der Studiengänge auf Landesebene vorgenommen wird;

3. der gemeinsame Senat muß in folgenden Bereichen stärkere Kompetenzen erhalten:

a) bei der Berufung von Hochschullehrern;

b) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

(Der Senat muß einen Haushaltsausschuß einsetzen, der die 3 einzelnen Haushalte der Abteilung aufeinander abstimmt und die Haushaltsvorschläge für die zentralen Einrichtungen, z. B. für die Bibliothek, erarbeitet);

c) bei der Auflösung der Abteilungen und zur Umwandlung in Fachbereiche;

(Der Senat muß in der Lage sein, aus jeder einzelnen Abteilung sukzessive integrierte Fachbereiche auszugliedern, die dann direkt dem Senat unterliegen);

d) bei der Bau- und Belegungsplanung

(Der Senat muß bei der Bauplanung Mitwirkungsrechte erhalten und über die Belegungsplanung allein bestimmen können. Die neue inhaltliche Struktur macht neue organisatorische Funktionsabläufe innerhalb der IGH erforderlich. Es werden dafür neue räumliche Strukturen notwendig, die einen höheren Flexibilitätsgrad der Bausysteme erfordern, auf die die IGH selbst Einfluß nehmen muß);

4. schon vor der Konstituierung der gemeinsamen Senate sollte die Landesregierung darauf hinwirken, daß sich die bereits jetzt existierenden Satzungskommissionen zu gemeinsamen Satzungskommissionen zur Vorbereitung der IGH zusammenschließen;

5. an den Standorten der Gesamthochschulen sollten sofort hochschuldidaktische Zentren eingerichtet werden, zumindest aber an den fünf neuzugründenden Gesamthochschulen, sowie in Dortmund, Bielefeld und Aachen.

Diese Orte scheinen deshalb vordringlich für die Errichtung von didaktischen Zentren geeignet, da die Vorarbeiten für die integrierte Gesamthochschule in diesen Orten geleistet sind und nunmehr in die Realisierungsphase eintreten müssen. Außerdem sollte ein hochschuldidaktisches Zentrum an einem der „klassischen“ Universitätsorte vorgesehen werden. Die hochschuldidaktischen Zentren müssen die eigentliche Arbeit der Studienreform tragen. Der Beirat des Ministeriums kann nur Rahmenempfehlungen entwerfen; er sollte deshalb in 1½ Jahren seine Arbeit beenden und aufgelöst werden. Jedes der sofort einzurichtenden didaktischen Zentren sollte im Beirat des Ministeriums vertreten sein.

Die Aufgaben der hochschuldidaktischen Zentren sollten sein

a) Arbeit an einer curricularen Theorie, die das Netz zur Koordination der hochschuldidaktischen Einzelinitiativen darstellen muß,

b) Unterbreitung von Vorschlägen zur Bereichszuordnung als Grundlage für die Abgrenzung von Abteilungen und für die Belegplanung,

c) Erarbeitung von Vorschlägen zur Einbeziehung der Erwachsenen- und Weiterbildung,

d) Einsetzung, Koordination und Beratung von hochschuldidaktischen Fachkommissionen,

e) Erarbeitung von Verfahren der curricularen Erneuerung,

f) Entwurf konkreter Studienmodelle,

g) Mitwirkung bei der Definition von Studienabschlüssen,

h) auf Landesebene Erarbeitung von Vorschlägen für experimentelle Studiengänge.

Hochschuldidaktische Zentren sind nur arbeitsfähig, wenn sie über hauptamtliche Mitarbeiter verfügen. Unter der Voraussetzung, daß hochschuldidaktische Zentren an allen Gesamthochschulen gegründet werden, scheint für eine Übergangsphase folgender Weg denkbar: Jedes hochschuldidaktische Zentrum erhält drei hauptamtliche Mitarbeiter. Dieser Stab wird durch Assistenten, die über hochschuldidaktische Erfahrungen verfügen, ergänzt. Hochschuldidaktische Forschung kann auf diese Weise Be-

standteil des Forschungs- und Lehrprogrammes der Hochschulen und somit auch verschiedener Studiengänge werden.

Darüber hinaus können die Mitarbeiter der Studienberatung bei der hochschuldidaktischen Entwicklungsarbeit mitwirken, was auch den Vorteil hätte, daß die neuen Perspektiven für Studiengänge unverzüglich an ratsuchende Studenten weitergeleitet werden können;

6. die Besetzung des Senates durch die Abteilungen soll nach folgendem Stimmenverteilungsschlüssel erfolgen:

75 % der Senatssitze abteilungsparitätisch und

25 % der Sitze entsprechend den Studentenanteilen der Abteilungen an der Gesamtstudentenschaft.

IV. Übergangsregelung

Um die sofortige Abstimmung der dringenden Vorhaben an den Standorten der IGHs (z. B. Bau- und Belegplanung) schon vor Inkrafttreten des Gesamthochschulerrichtungsgesetzes zu ermöglichen, wird das Ministerium für Wissenschaft und Forschung gebeten, Maßnahmen zur Einsetzung koordinierender Gremien, die Vertreter aller Hochschuleinrichtungen umfassen, zu veranlassen.

Pädagogische Hochschule Ruhr

Sondervotum Abteilung Hagen

Die Abteilung Hagen begrüßt die im vorgelegten Papier genannten Initiativen für einen tatkräftigen Strukturwandel des Hochschulwesens. Insbesondere stimmt die Abteilung Hagen den darin zum Ausdruck gebrachten Zielen der Chancengleichheit, der Bildungswerbung und räumlichen Strukturverbesserung zu, wie sie durch die betonte Förderung der institutionellen „Regionalisierung“ und das Konzept der „Integrierten Gesamthochschule“ angestrebt werden. Bei der Errichtung von Gesamthochschulen sollte jedoch die organisatorische Zusammenfassung der unterschiedlichen Hochschulinstitutionen unabdingbar verknüpft sein mit einer parallel verlaufenden umfassenden Studien- und Personalstrukturreform. Nur so kann die beabsichtigte Integration ohne Stagnation und belastende Reibungsverluste erreicht und die potentielle Gefahr einer bloß oberflächlich addierenden Verwaltungsstrukturreform vermieden werden.

Angesichts der in den vorliegenden Thesen übergewichtigen formalorganisatorischen Akzentsetzung bei der Erreichung integrierter Gesamthochschulen hält die Abteilung Hagen es für unabdingbar, daß für alle Abteilungen der Gesamthochschule Dortmund in der vorgesehenen Übergangsphase bis zu einer noch völlig unbestimmt terminierten wirklichen Integration in allen wichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten – besonders im Haushaltswesen – weitgehende Selbstbestimmung gewährleistet sein muß.

Die Abteilung Hagen hält es darüber hinaus für unbedingt erforderlich, ihren künftigen Ausbau in personeller, räumlicher und sachlich-finanzieller Hinsicht unvermindert fortsetzen zu können, solange die Abteilung mangels annehmbarer Umsiedlungsbedingungen weiter bestehen wird. Die organisatorische Anbindung an Dortmund darf nicht zu einer Konservierung des schon unzureichenden Status quo, geschweige denn zu einer allmählichen Auszehrung oder verschleierten Degradierung auf die Kümmerexistenz einer sogenannten Außenstelle führen.

Die Verurteilung zur minderen Leistungsfähigkeit einer Abteilung widerspräche nicht nur dem Gleichheitsgrundsatz, sondern auch der bildungs- und strukturpolitischen Zielvorstellung einer weitreichenden „Regionalisierung“ vollwertiger Hochschulein-

richtungen. Daher legt die Abteilung Hagen besonderes Gewicht auf Punkt 3.3. der Thesen. Sie fordert ein angemessenes Vertretensein in allen Gesamthochschulorganen und Planungsgremien, um vorzeitigen und ungerechtfertigten personellen Umsetzungen, organisatorischen Verlagerungen und nachteiligen Entwicklungen begegnen zu können.

Die Abteilung Hagen vertritt den Standpunkt, daß – trotz guter Kooperationsabsichten mit Dortmund – durch einen auch während der sogenannten Übergangszeit leistungsgerechten Ausbau die Möglichkeit für eine spätere Verselbständigung langfristig nicht ausgeschlossen werden darf. Dabei verweist die Abteilungskonferenz mit Nachdruck auf folgende Tatbestände:

1. Die wachsende Zahl der Studenten wird – heute schon nachweisbar – einen weiteren Ausbau der Hochschulen und Neugründungen notwendig machen.

2. Hagen verfügt langfristig über gut institutionelle Voraussetzungen für eine zukünftige Eigenständigkeit. Außerdem weist die Konzeption der Gesamthochschule Dortmund eine institutionelle Überlastung (1 Universität, 3 selbständige PH-Abteilungen an 2 Orten, 2 Fachhochschulabteilungen an 3 Orten) auf, wie sie sonst nirgendwo vorzufinden ist.

3. Hagen verfügt nachweislich heute schon – im Vergleich mit 5 anderen, für eine Gesamthochschulgründung vorgesehenen Orten ohne Universität – über teilweise unproblematischere Anfangsbedingungen:

3.1 Vorhandensein eines 35.000 m² großen Grundstückes

3.2 unmittelbare Verkehrsanbindung im Kreuz zweier Autobahnen

3.3 vielfach vorgegebene Orientierung des bildungsstrukturell unterentwickelten Sauerlandes als Einzugsbereich auf Hagen

3.4 Vorhandensein von zentralen Referendar-Ausbildungsstätten für alle Schularten als gute Voraussetzung einer praxisbezogenen und theorie-unmittelbaren Lehrerbildung (Kontaktstudium, großen Schulanangebot als pädagogisches Übungsfeld für angeleitete Praktika)

3.5 Möglichkeit für eine Schwerpunkt-Konzeption zur Ausbildung von Lehrern an berufsbildenden Schulen (in Zusammenarbeit mit der geplanten Hagener Fachhochschule verschiedener Richtungen)

3.6 Möglichkeit, die Abteilung Hagen der PH Ruhr in die konkrete und großzügige Bauplanung für die Fachhochschule rechtzeitig einzubeziehen.

Die Abteilung Hagen gibt die genannten Argumente einem intensiven Bedenken anheim. Sie kann darauf verweisen, daß sich die Mitglieder des SPD-Kulturausschusses anlässlich eines Lokaltermins von den zukunftsweisenden Gegebenheiten sehr beeindruckt zeigten und eindringlich eine Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der hochschulpolitischen Standortdiskussion versprachen.

Fachhochschule Dortmund

Planungsausschuß

Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. 7. 71 beschlossen, sich der Stellungnahme des Dortmunder Hochschulrats zu den o. a. Thesen anzuschließen. Diese Stellungnahme wurde von Vertretern des Dortmunder Hochschulrats und Vertretern des Planungsausschusses gemeinsam erarbeitet.